

# Fördermöglichkeiten für Bioenergie

Stand Mai 2023

Programm	Technologie	Geltungsbereich	Förderhöhe	Förderart
<b>Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) und Bundesförderprogramm Effiziente Wärmenetze</b>  <b>Abwicklung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b>	Scheitholzvergaserkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Kombikessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelkessel	ab 5 kW	10 % der förderfähigen Kosten  + Bonus Heizungstausch:	Zuschuss  nicht für Anlagen gemäß EEG und KWKG oder bei Einsatz von Altholz A II - A IV  Kombination mit Solarthermie oder Wärmepumpe zur bilanziellen Abdeckung des Warmwasserbedarfs
	Holzheizkraftanlagen ohne EEG-Vergütung. Zuschüsse nach KWKG werden angerechnet.  nur Verwendung von naturbelassenem Holz			10 % bei Ersatz eines Heizölkessels oder eines mehr als 20 Jahre alten Erdgaskessels
für Privatpersonen, Freiberufliche, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine	Anschluss an Gebäudenetz Anschluss an Wärmenetz	ab 25 % EE	25 % 30 %	Zuschuss Hausanschluss und Anpassung der hausinternen Verteilung, wenn im Eigentum der Abnehmer (keine Doppelförderung mit Netz) zzgl. Bonus Heizungstausch (s.o.)
	Gebäudenetze für max. 16 Anschlüsse  mind. 25 % Wärme aus Solarkollektoren, Abwärme, Wärmepumpen oder Brennstoffzellen	ab 65 % EE	Fördersatz nach Biomasseanteil: über 25 % unter 25 % ohne Biomasse	20 % 25 % 30 %
Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm und alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, diese steht als Download auf den Internetseiten des BAFA ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> ) Verfügung.	Wärmenetze für mind. 17 Anschlüsse (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	ab 75 % EE	40%	Zuschuss Wärmeerzeugung, -speicherung, -verteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmespeicher (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	Wärmeverluste max. 15 W/m <sup>2</sup>	40 %	Zuschuss
<b>Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beauftragung der beantragten Maßnahmen) zu stellen. Der Vorhabensbeginn ist vor der Bewilligung zulässig.</b>				
<b>KfW/BAFA: Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</b>	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien  Prozesswärmeerzeugung aus Biomasse	Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung aus Abfall- und Reststoffen	Anteil an förderfähigen Kosten: 45 % große 55 % mittlere 65 % kleine Unternehmen	Zuschuss des BAFA oder Tilgungszuschuss auf Darlehen der KfW
<b>KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)</b>	Nahwärmenetze (an Biomasse-KWK-Anlagen)	100 € pro Trassenmeter max. 40 % der ansatzfähigen Investition		Zuschlag durch Stromnetzbetreiber. Das Wärmenetz muss bei der BAFA anerkannt werden.

<b>EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	Biomasseanlagen zur Stromerzeugung (Festvergütung ohne Ausschreibung)	bis 150 kW <sub>el</sub>	12,8 Ct/kWh <sub>el</sub>	Stromeinspeisevergütung (fest für die nächsten 20 Jahre, Degression um 0,5 % je Inbetriebnahmejahr)
Biogasanlagen für Gülle:	23,23 Ct/kWh bis 150 kW			(Einsatz von min. 80 % <sub>gew.</sub> Gülle)
Biogasanlagen für Bioabfälle:	14,30 Ct/kWh bis 500 kW; 12,54 Ct/kWh bis 20 MW			(Einsatz von min. 90 % <sub>gew.</sub> Bioabfällen)
Maximalwert bei Teilnahme an Ausschreibung	Bestandsanlagen	18,4 Ct/kWh <sub>el</sub>		
	Neuanlagen	16,4 Ct/kWh <sub>el</sub>		
Anspruch auf Stromvergütung bei Anlagen mit mehr 100 kW <sub>el</sub> besteht nur für die Bemessungsleistung in Höhe der halben installierten Leistung				
Darüber hinaus kann ein Flexibilitätszuschlag in Anspruch genommen werden.				
<b>Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP</b>	Für Betriebe aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau. Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen werden gefördert, wenn die erzeugte Energie <u>nicht</u> in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird.			Informationen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Förderprogramme kann 3N keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

## Ansprechpartner:

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Telefon: 0 61 96/ 908 - 625 Telefax: 0 61 96/ 908 - 800 Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Infocenter: Telefon: 0 18 01/ 24 11 24 (Ortstarif) Telefax: 0 69/ 74 31 64 355 Internet: <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Johannsenstr. 10, 30159 Hannover Tel.: 05 11/ 36 65 - 0 Internet: <a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-La-Tour-Str. 1 - 13, 26121 Oldenburg Telefon: 04 41/ 801 - 0 Internet: <a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>

### 3N-Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.

Geschäftsstelle 49757 Werlte, Kompaniestr. 1 Tel.: 0 59 51/ 98 93 - 0 Fax: 0 59 51/ 98 93 - 11 E-Mail: <a href="mailto:info@3-n.info">info@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>	Büro Göttingen 37075 Göttingen, Rudolf-Diesel-Str. 12 Tel.: 05 51/ 3 07 38 - 17 Fax: 05 51/ 3 07 38 - 21 E-Mail: <a href="mailto:goettingen@3-n.info">goettingen@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>	Büro Heidekreis 29683 Bad Fallingbostel, Walsroder Str. 9 Tel.: 05162/ 88 50 - 474 Fax: 05162/ 9856 - 297 E-Mail: <a href="mailto:heidekreis@3-n.info">heidekreis@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>
---	---	--